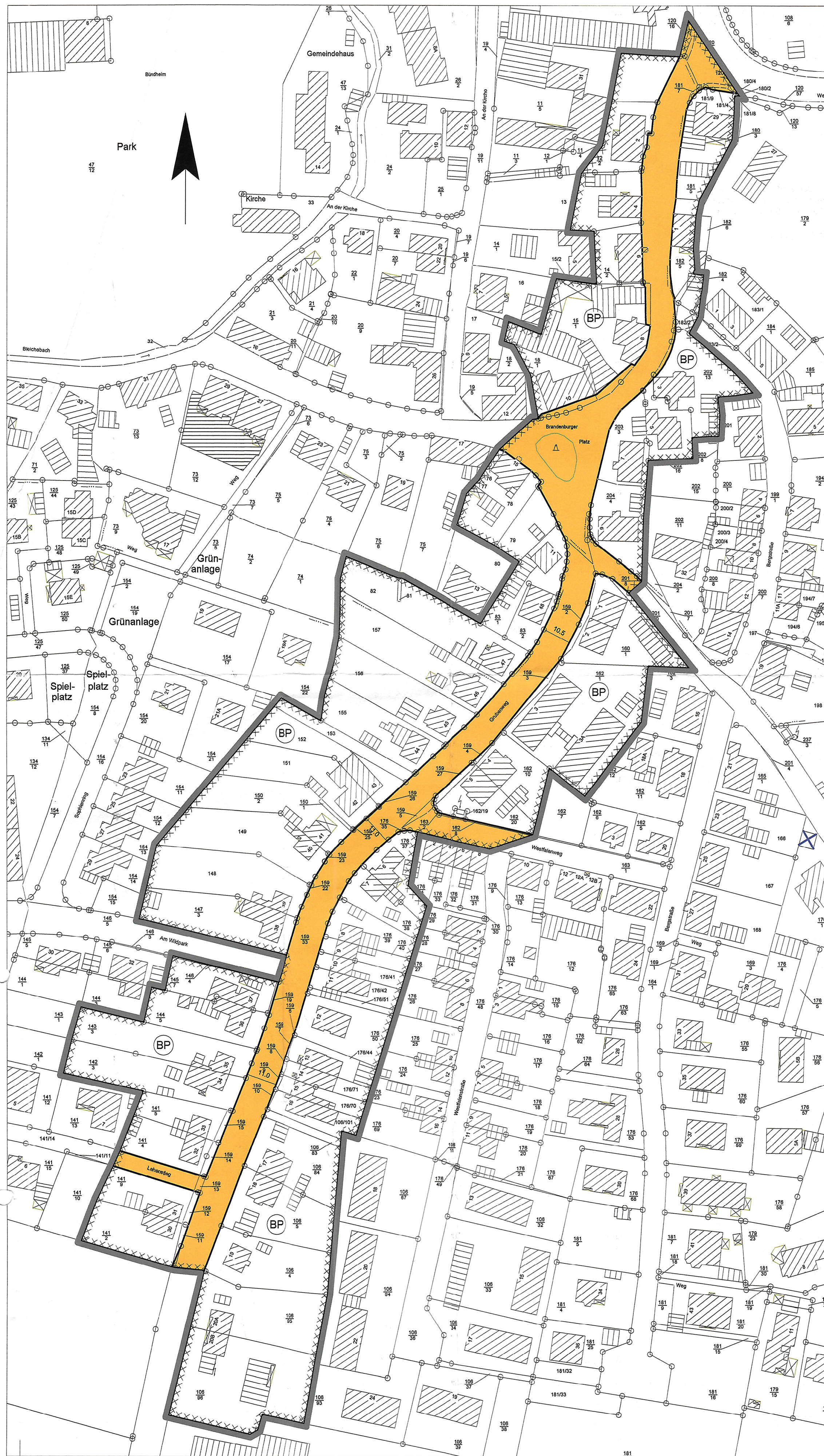




Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 245, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 11.11.2003

Der Bürgermeister
Abrahms

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 02.09.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 15.09.2003

Der Bürgermeister
Abrahms

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 27.08.2003

Der Bürgermeister
Abrahms

Planunterlage

Kartengrundlage: Gemarkung Bündheim, Flur 5, 6
Liegenschaftskarte: Raka 0051 C
Maßstab: 1000

Die Verantwortung ist nur für eigene nichtwirtschaftliche Zwecke oder die private Wiedergabe gestattet.
(§ 5 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 – Nds. GVBl. 2003, S. 5)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept. 2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Goslar, den 18.12.03
Im Auftrag



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 02.09.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.09.2003 bis 22.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 23.10.2003

Der Bürgermeister
Abrahms

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.11.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12.11.2003

Der Bürgermeister
Abrahms

In Kraft treten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 27.11.03 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 27.11.03 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 28.11.2003

Der Bürgermeister
Abrahms

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In Kraft treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 28.08.2008

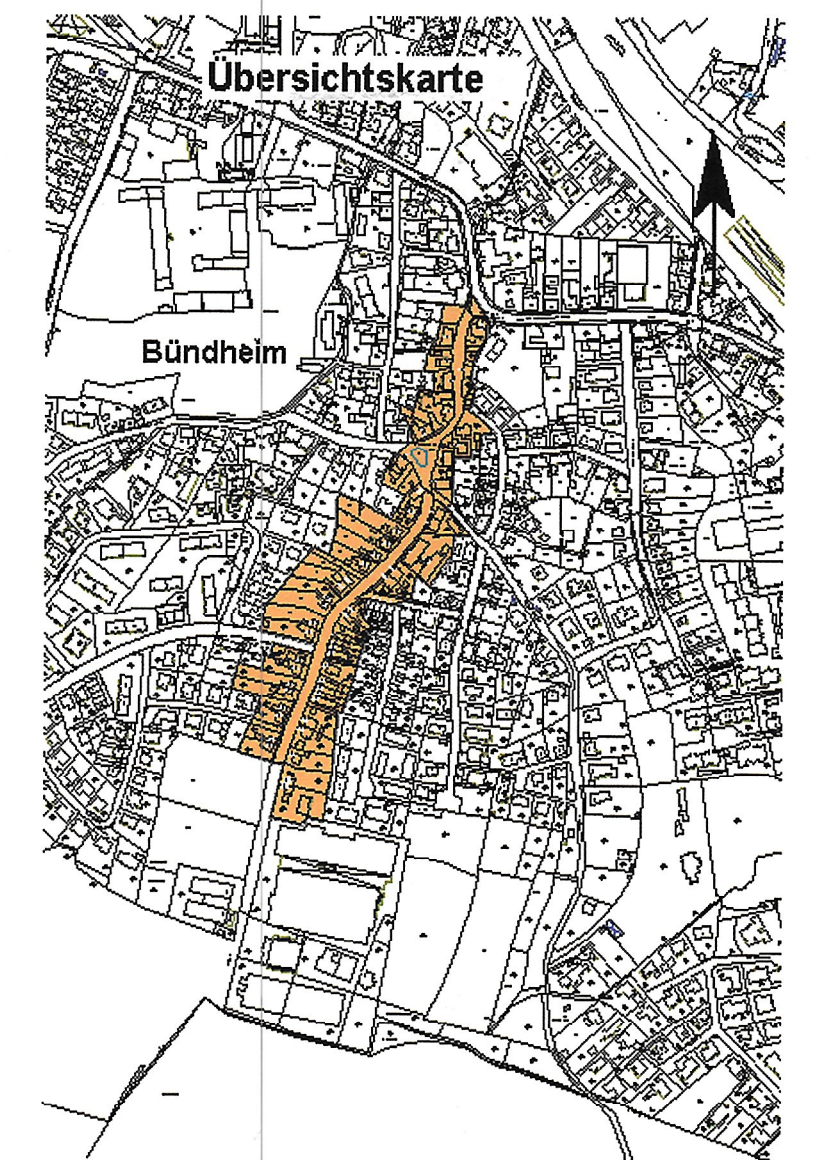
Der Bürgermeister
Abrahms

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach In Kraft treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 21.06.2011

Der Bürgermeister
Abrahms



Kennzeichnung gem. § 9, Abs. 5, Nr. 3 BauGB

Im Plangeltungsbereich muss mit Bleigehalten von bis zu 400 mg/kg Boden gerechnet werden.

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9, Abs. 6 BauGB

Das Plangebiet liegt im Teilgebiet 4 der „Verordnung Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar“.

Planzeichenerklärung

- | | | |
|--|---|-------------------------|
| | Straßenverkehrsfläche | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | |
| | Bodenplanungsgebiet Harz
siehe nachrichtliche Übernahme | § 9 Abs. 5 BauGB |

Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 245

"Grubenweg/ Silberbornstraße"

Maßstab 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 27.10.2003